

## AGB

SuppCh/1 / MW/GW

Fassaden Expert  
Wörth 142,8324 Kirchberg an der Raab

### Allgemeines

Das Unternehmen Fassaden Expert beschäftigt sich mit der Reinigung von Gebäuden und Fassaden

Der jeweilige Werkvertrag kommt zwischen der ausführenden Firma, kurz Auftragnehmer, und dem Auftraggeber (Kunden) zustande. Grundlage dafür ist die Annahme des schriftlichen Angebotes des Auftragnehmers durch den Auftraggeber und dem auf diesem Anbot schriftlich ausgeführten Leistungsumfang. Alleinige Grundlage des Werkvertrages sind die nachfolgend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Werkvertrages bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses.

### Preise:

Es gelten die im jeweiligen Anbot angeführten Preise und Konditionen

### Ausführung der Leistungen:

Der im Anbot beschriebene Leistungsumfang wird durch den Auftragnehmer nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt.

Der Leistungsumfang besteht im allgemeinen in der Entfernung von Algen von der jeweiligen Fassade oder Gebäude mit abschließender Desinfektionsbeschichtung. Nicht jedoch in der Herstellung einer optisch einheitlichen Oberfläche, welche bei älteren Fassaden und Gebäuden nicht Inhalt des abgeschlossenen Werkvertrages ist.

### Unterbleiben der Ausführung:

Bei Unterbleiben der Ausführung des Werkvertrages, oder auch nur Teilen davon, aus Gründen, die im Bereich des Auftraggebers liegen, etwa, weil dieser vom Auftrag der Ausführung des Auftrages absteht oder vom Verlangen der weiteren Ausführung des Werkvertrages Abstand nimmt bzw. diesen storniert. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber noch vor Erbringung einer beauftragten Leistung, einen pauschalierten Schadenersatz (Pönale) im Betrag von 30 % der jeweiligen, gesamten ,Auftragssumme zu verrechnen .

Für den Fall, dass der Auftrag während der Erbringung der beauftragten Leistungen vom Auftraggeber storniert wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die bereits fertig gestellten Leistungen zur Verrechnung fällig zu stellen, ohne dass der Auftraggeber den Einwand nicht fertig gestellten Auftrages erheben könnte.

Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag storniert, obwohl der Auftragnehmer zur Leistung bereit ist, steht dem Auftragnehmer das gesamte Entgelt für die Erfüllung des Werkvertrages zu

#### Haftung:

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertrages bzw. der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Jedenfalls ist die Haftung auf das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt, nicht gehaftet wird für leichte Fahrlässigkeit

#### Pflichten des Auftraggebers, Haftungsausschlüsse:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den zu reinigenden Bereich freizuhalten, zum Beispiel, von dort aufgestellten Bänken, Ablagerungen von Holz etc. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die im Zuge der Auftragsdurchführung entstehen können, insbesondere haftet er nicht für Wasserschäden, die auf Undichtheit von Fenstern, Türen, Dach, Fassade oder Mauerwerk zurückzuführen sind. Er haftet auch nicht für Beschädigungen an Dach oder Fassade welche durch allfällige Vorarbeiten an der Fassade bzw. im Gebäude entstanden sind, ebenso nicht für Schäden, welche durch ungenügende Haftung der Oberfläche entstehen. Es wird auch keine Haftung für Farbunterschiede der Oberfläche übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fenster oder Glasflächen im Zuge der Beschichtungsarbeiten verschmutzt werden können, sodass die Fensterreinigung ehestmöglich nach der Beschichtung durch den Auftraggeber durchgeführt werden sollte und keinen Bestandteil der beauftragten Leistungen darstellen.

#### Gewährleistung:

Nach Beendigung der allfällig vereinbarungsgemäß in Abschnitten zu bringenden Leistungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die jeweils geleisteten Arbeiten der Leistungsabschnitte abzunehmen und darüber eine schriftliche Bestätigung zu unterfertigen.

Wird diese Abnahme trotz nachweislicher Aufforderung verweigert, gelten die Arbeiten als mängelfrei abgenommen. Es gelten jedenfalls die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

#### Garantie Fassadenreinigung

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Garantie, dass eine Algenfrei Fassade hergestellt worden ist, für die Dauer von 5 Jahren.

Ausgenommen von dieser Garantie ist Algen und Pilzwachstum, welches auf Dauer-Kipplüftung, Luftauslässe, Spritzwasser von direkt an der Fassade angrenzenden Gegenständen, wie etwa Mülltonnen oder Blumentöpfe, bauliche Mängel, wie etwa zu kurze Fensterbänke und oder Tropfkanten, bzw. im Bereich eines Spritzwassers von horizontalen Flächen und Dächer zurückzuführen sind.

Diesbezüglich wird der Auftragnehmer bei Auftragsübernahme ein entsprechendes Merkblatt mit den dort angeführten Garantieausschlüssen aushändigen